

5. Personen bis zu 14 Jahren ist die Teilnahme am Besuch nicht gestattet. Unter Alkohol- oder Suchtmittelinfluß stehenden Personen wird der Zutritt zum Besucherbereich verwehrt.
6. Die Dauer des Besuches beträgt maximal eine Stunde.

BStÜ
000017

Der Leiter